

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gökay Akbulut, Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2482 –**

Vorhabenplanung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Vorhaben im Bereich „Einfach Digital‘ – Funktionierender, bürgernaher Staat“

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 6. April 2022 erfolgte die Vorstellung der Vorhabenplanung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (ASFSFJ bzw. Familienausschuss). Dies ist nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller ungewöhnlich spät. Ebenfalls außergewöhnlich ist es, dass die Vorhabenplanung gemeinsam mit der Vorstellung des Bundeshaushaltes Einzelplan 17 2022 verbunden wurde. Für diese umfangreichen Informationen hat sich der Familienausschuss insgesamt 90 Minuten Zeit genommen. 30 Minuten waren für ein Eingangsstatement bzw. für Erläuterungen durch die mittlerweile zurückgetretene Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Anne Spiegel so wie eine Stunde für Nachfragen vorgesehen.

Die Fraktion DIE LINKE. scheiterte im Ausschuss mit ihrem Anliegen, bezüglich Nachfragen an die Praxis der vergangenen Wahlperioden anzuknüpfen. Seinerzeit gab es keine zeitlichen Beschränkungen nach Fraktionsgrößen. Mit Mehrheit aus den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU/CSU wurde im ASFSFJ beschlossen, dass die Vorstellung von Bundeshaushalt und Vorhabenplanung durch Bundesfamilienministerin Anne Spiegel als Anhörung stattfinden soll. Aus diesem Format wurde wiederum das Zeitreglement für die Fragen und deren Beantwortung abgeleitet.

Der Familienausschuss hat sich bezüglich Anhörungen im Ausschuss mit Mehrheit aus den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU/CSU auf das Format einer sogenannten Berliner Stunde verständigt.

Die Berliner Stunde „bezeichnet einen Schlüssel, nach dem die für einen bestimmten Tagesordnungspunkt beschlossene Debattendauer auf die Fraktionen aufgeteilt wird. Wer wie lange in den Plenarsitzungen reden darf, richtet sich nach den Stärken der Fraktionen.“ (zitiert nach: <https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/B/berliner-stunde-854942>). Üblicherweise werden bei der Verteilung der Zeitkontingente weitere Faktoren berücksichtigt: „Neben dem Stärkeverhältnis der Fraktionen werden in der Regel auch andere Faktoren berücksichtigt, darunter beispielsweise ein Bonus für kleinere Fraktionen

oder ein Zeitzuschlag für die Fraktionen der Opposition.“ (ebd.). Nicht so im ASFSFJ, für die Fraktion DIE LINKE. verbleiben drei Minuten für Fragen inklusive deren Beantwortung. Da das Ziel einer Anhörung der Erkenntnisgewinn des Ausschusses sein sollte und ein Erkenntnisgewinn nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. auch ein offeneres Fragerecht voraussetzt, hat die Fraktion DIE LINKE. innerhalb des Ausschusses erfolglos auf ein anderes Format für Anhörungen gedrängt.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller sind hierbei insbesondere vom Verhalten der Bundesregierung überrascht, weil dieses auch im Widerspruch zum Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP steht. Dort heißt es: „Wir wollen durch mehr Transparenz unsere Demokratie stärken. Uns leiten die Prinzipien offenen Regierungshandelns – Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit.“ (Koalitionsvertrag, S. 10) Und weiter: „Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages soll reformiert, die Fragestunde und die Befragung der Bundesregierung dynamischer und interaktiver gestaltet, das Parlament bei internationalen Angelegenheiten insbesondere durch Regierungserklärungen gestärkt und für bestimmte Ausschüsse sollen öffentliche Sitzungen, die in Echtzeit übertragen werden, zur Regel werden. Ausschussdrucksachen und Protokolle, die nicht als Verschlussache mit Geheimhaltungsgrad eingestuft sind, sollen veröffentlicht (...) werden.“ (ebd., S. 174).

Für die Vorstellungen des Haushaltes und der Vorhabenplanung blieben der Fraktion DIE LINKE. insofern nur drei Minuten Zeit für ihren umfangreichen Fragenkatalog inklusive Antwort der Bundesregierung. Da ebenfalls der Öffentlichkeit widersprochen wurde, wollen die Fragestellerinnen und Fragesteller mit dieser Kleinen Anfrage Transparenz herstellen. Darüber hinaus wollen die Fragestellerinnen und Fragesteller erfahren, ob infolge des Wechsels an der Bundesministeriumsspitze und der Berufung von Lisa Paus zur Bundesfamilienministerin Änderungen in der Vorhabenplanung vorgenommen wurden bzw. vorgesehen sind. Der Aufbau der Kleinen Anfrage orientiert sich an der im ASFSFJ vorgestellten Vorhabenplanung. Diese Kleine Anfrage konzentriert sich auf den Themenschwerpunkt „IV. ‚Einfach Digital‘ – Funktionierender, bürgernahe Staat“ der Vorhabenplanung.

1. Wurden im Bereich „Einfach digital“ – Funktionierender, bürgernahe Staat“ der Vorhabenplanung Änderungen vorgenommen gegenüber der Vorstellung der Vorhabenplanung im ASFSFJ am 6. April 2022 z. B. aufgrund des Wechsels an der Hausspitze, und wenn ja, welche?

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

2. Wie soll die Umsetzung des Vorhabens „Digitale Familienleistung“ konkret erfolgen?
 - a) In welcher Zeitschiene soll die Umsetzung erfolgen (bitte einzelne Schritte ausführen, die bis zur Vorlage eines Referenten- bzw. von Gesetzentwürfen oder entsprechenden Projektvorlagen erfolgen)?
 - b) Sind für die Umsetzung des Vorhabens Gesetzesänderungen notwendig?

Wenn ja, ist die Gesetzesänderung beratungs- bzw. zustimmungspflichtig im Bundesrat?

Wenn nein, in welchem Rechtsrahmen soll das Vorhaben umgesetzt werden?
 - c) Wer ist an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt?

Welche Verantwortung obliegt dem Bund bzw. den Ländern oder Kommunen?

- d) Welche Kosten sind mit der laufenden Umsetzung des Vorhabens verbunden (bitte detailliert ausführen und nach Bund, Ländern, Kommunen aufschlüsseln)?

In welchem Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes sind die Ausgaben im Falle eines Beitrages des Bundes abgebildet?

- e) Welcher Erfüllungsaufwand ist mit der Umsetzung und Begleitung des Vorhabens verbunden (bitte für das BMFSFJ bzw. dessen nachgelagerte Behörden oder das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben [BAFzA] aufschlüsseln)?
- f) Welche Formen der Beteiligung sind zur Vorbereitung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstigen aufschlüsseln)?

Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen)?

Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?

- g) Welche Formen der Beteiligung sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstigen aufschlüsseln)?

Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen und Gründe benennen)?

Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?

- h) Ist eine Evaluation des Vorhabens geplant?

Wenn ja, wer ist bzw. wird mit der Evaluation beauftragt, und welche Kosten fallen dafür an (bitte detailliert ausführen)?

- i) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Studien bzw. externe Expertisen eingefordert bzw. in Auftrag gegeben?

Wenn ja, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?

- j) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Beraterinnen und Berater beauftragt?

Wenn ja, warum waren externe Beraterinnen und Berater erforderlich, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?

- k) Sind bzw. waren zur Umsetzung bzw. Vorbereitung des Vorhabens öffentliche Ausschreibungen erforderlich, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?

- l) Ersetzt bzw. ergänzt das Vorhaben bestehende Förderinstrumente bzw. Programme, und wenn ja, bitte detailliert ausführen?

- m) Ist im Rahmen der Neubesetzung der Bundesministeriumsspitze eine Neubewertung des Vorhabens vorgenommen worden oder beabsichtigt, bzw. wurden Änderungen bezüglich der Priorisierung vorgenommen, und wenn ja, bitte detailliert ausführen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 bis 2m gemeinsam beantwortet.

Das Vorhaben „Digitale Familienleistungen“ untergliedert sich in mehrere Einzelvorhaben. Zunächst ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen

und Jugend (BMFSFJ) verantwortlich für die Entwicklung eines sogenannten Einer-für-Alle (EfA)-Onlinedienstes „ElterngeldDigital“. Der Onlinedienst „ElterngeldDigital“ wird aktuell im Rahmen des Umsetzungsprojektes (UP) Elterngeld mit Mitteln des Corona-Konjunkturpakets auf OZG-Reifegrad 3 entwickelt und anschließend Ländern mit Nachnutzungsinteresse zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des UP Elterngeld werden alle Länder beteiligt. Über Facharbeitsgruppen werden zudem auch Fachverfahrenshersteller und -betreiber eingebunden.

Zudem wirken die Länder im Rahmen ihrer eigenen Aufgabenerfüllung an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für die Leistung Elterngeld mit. Für die Umsetzung des UP Elterngeld stehen aus Mitteln des Corona-Konjunkturpakets für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 5 049 800 Euro zur Verfügung. Mit der Umsetzung des Projektes ist mit der Jinit[AG für digitale Kommunikation ein externer Dienstleister beauftragt. Die Beauftragung basiert auf einem Rahmenvertrag zur Digitalisierung des Elterngeldes aus dem Jahr 2019. Dieser Rahmenvertrag wurde gemäß den geltenden vergaberechtlichen Vorschriften öffentlich ausgeschrieben.

Für die Umsetzung des Projektes „ElterngeldDigital“ fallen im Jahr 2022 die folgenden Kosten an:

- Für das Hosting, Betrieb sowie Wartung und Support der Anwendung „ElterngeldDigital“ sind als laufende Kosten 480 760 Euro vorgesehen.
- Als Entwicklungskosten im Rahmen des UP Elterngeld stehen 4 216 800 Euro aus den Mitteln des Konjunkturpakets zur Verfügung.

Weiterhin ist das BMFSFJ gemeinsam mit der Freien Hansestadt Bremen federführend für das OZG-Themenfeld „Familie & Kind“ verantwortlich. Mit Mitteln des Corona-Konjunkturpakets zur beschleunigten Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bis Ende 2022 werden hier zentrale familienbezogene Leistungen als EfA-Onlinedienste umgesetzt und flächendeckend eingeführt, u. a. Unterhaltsvorschuss, Adoption, Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung. Es handelt sich dabei ausnahmslos um Verwaltungsleistungen, die durch bestehendes Bundesrecht geregelt sind, sich jedoch im Vollzug der Länder befinden. Entsprechend liegt auch die Umsetzung der entsprechenden Onlinedienste bei den Ländern. Beauftragungen von externen Dienstleistern oder Beraterinnen und Beratern durch das BMFSFJ hat es entsprechend für diese Aufgabe nicht gegeben. Aufgabe des BMFSFJ ist es, die ordnungsgemäße Verwendung der durch das BMI zur Verfügung gestellten Mittel gemäß den vom BMI definierten EfA-Mindestkriterien sowie Steuerungsindikatoren sicherzustellen. Für diese Aufgaben stellt das BMI den Bundesressorts externe Dienstleister zur Verfügung. Auch das BMFSFJ greift auf diese Unterstützung zurück.

Insgesamt stehen für die Umsetzungsprojekte im Themenfeld Familie und Kind Mittel in Höhe von 133 482 856,15 Euro zur Verfügung, davon 26 567 409,32 Euro für 2021 und 106 915 446,83 Euro für 2022. Nachfolgende Tabelle schlüsselt die zur Verfügung gestellten Mittel nach Umsetzungsprojekten auf:

Umsetzungsprojekt	Bewilligung gesamt	2021	2022
UP Adoption und Pflegekind	23.113.052,04 €	2.700.000,00 €	20.413.052,04 €
UP Kultur und Betreuung	13.028.196,59 €	1.354.187,81 €	11.674.008,78 €
UP Eheschließung	26.723.681,20 €	8.809.471,00 €	17.914.210,20 €
UP Familienförderung	22.297.846,65 €	8.000.000,00 €	14.297.846,65 €
UP Elterngeld	5.049.800,00 €	833.000,00 €	4.216.800,00 €
UP Namensänderung	9.698.273,73 €	649.604,52 €	9.048.669,21 €
UP Schwangerschaft	7.982.021,54 €	400.000,00 €	7.582.021,54 €

Umsetzungsprojekt	Bewilligung gesamt	2021	2022
UP Geburt	14.999.878,30 €	2.278.500,00 €	12.721.378,30 €
UP kombinierte Familienleistungen	10.590.106,10 €	1.542.645,99 €	9.047.460,11 €

Das Onlinezugangsgesetz wird fünf Jahre nach Inkrafttreten anhand der Konzeption zur Evaluierung neuer Regelungsvorhaben gemäß dem Arbeitsprogramm bessere Rechtsetzung der Bundesregierung vom 28. März 2012, Ziffer II.3. evaluiert.

3. Wie soll die Umsetzung des Vorhabens „Digitaltaugliche Kindergrundsicherung“ konkret erfolgen?
 - a) In welcher Zeitschiene soll die Umsetzung erfolgen (bitte einzelne Schritte ausführen, die bis zur Vorlage eines Referenten- bzw. von Gesetzentwürfen oder entsprechenden Projektvorlagen erfolgen)?
 - b) Sind für die Umsetzung des Vorhabens Gesetzesänderungen notwendig?

Wenn ja, ist die Gesetzesänderung beratungs- bzw. zustimmungspflichtig im Bundesrat?

Wenn nein, in welchem Rechtsrahmen soll das Vorhaben umgesetzt werden?
 - c) Wer ist an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt?

Welche Verantwortung obliegt dem Bund bzw. den Ländern oder Kommunen?
 - d) Welche Kosten sind mit der laufenden Umsetzung des Vorhabens verbunden (bitte detailliert ausführen und nach Bund, Ländern, Kommunen aufschlüsseln)?

In welchem Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes sind die Ausgaben im Falle eines Beitrages des Bundes abgebildet?
 - e) Welcher Erfüllungsaufwand ist mit der Umsetzung und Begleitung des Vorhabens verbunden (bitte für das BMFSFJ bzw. dessen nachgelagerte Behörden oder das BAFzA aufschlüsseln)?
 - f) Welche Formen der Beteiligung sind zur Vorbereitung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstigen aufschlüsseln)?

Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen)?

Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
 - g) Welche Formen der Beteiligung sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstigen aufschlüsseln)?

Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen und Gründe benennen)?

Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
 - h) Ist eine Evaluation des Vorhabens geplant?

Wenn ja, wer ist bzw. wird mit der Evaluation beauftragt, und welche Kosten fallen dafür an (bitte detailliert ausführen)?

- i) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Studien bzw. externe Expertisen eingefordert bzw. in Auftrag gegeben?
Wenn ja, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- j) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Beraterinnen und Berater beauftragt?
Wenn ja, warum waren externe Beraterinnen und Berater erforderlich, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- k) Sind bzw. waren zur Umsetzung bzw. Vorbereitung des Vorhabens öffentliche Ausschreibungen erforderlich, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?
- l) Ersetzt bzw. ergänzt das Vorhaben bestehende Förderinstrumente bzw. Programme, und wenn ja, bitte detailliert ausführen?
- m) Ist im Rahmen der Neubesetzung der Bundesministeriumsspitze eine Neubewertung des Vorhabens vorgenommen worden oder beabsichtigt, bzw. wurden Änderungen bezüglich der Priorisierung vorgenommen, und wenn ja, bitte detailliert ausführen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 bis 3m gemeinsam beantwortet.

Im zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP geschlossenen Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 ist vereinbart, dass die Bundesregierung mit der Kindergrundsicherung bisherige finanzielle Unterstützungen wie Kindergeld, Leistungen aus SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets sowie den Kinderzuschlag zukünftig bündelt. Die neue Leistung soll digitaltauglich sein und mit möglichst wenig bürokratischen Hürden bei den Kindern und ihren Familien ankommen.

Um die Kindergrundsicherung zu entwickeln, hat sich unter Federführung des BMFSFJ am 29. März 2022 die interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) Kindergrundsicherung konstituiert. Sie hat den Auftrag, einen Abschlussbericht vorzulegen, der die Grundzüge der Kindergrundsicherung festlegt.

Die IMA Kindergrundsicherung bearbeitet die Entwicklung der Kindergrundsicherung in Facharbeitsgruppen. Eine Facharbeitsgruppe „Digitalisierung/Vollzug“ widmet sich entsprechend der sich aus dem Koalitionsvertrag ergebenden Aufgabe, die Kindergrundsicherung zukünftig digital und möglichst automatisiert den Anspruchsberechtigten zur Verfügung zu stellen. Alle in der IMA beteiligten Bundesressorts sind auch in der betreffenden Facharbeitsgruppe involviert. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine externen Studien bzw. Beraterinnen und Berater beauftragt.

Fragen der Kosten sowie der Art und Weise der Beteiligung weiterer Stakeholder werden im weiteren Prozess behandelt.

